

Verfälschung durch Interpolation in der Meißner Urkunde DO I. 406 postulierte dagegen Heinrich Butte in einem 1956 erschienenen Aufsatz²⁰. Butte kam aufgrund einer Fotografie der Urkunde zu dem Ergebnis, daß die Niederlausitz durch Fälschung bzw. fälschende Erweiterung des DO I. 406 an Meißen gelangt ist, da *et lusiza* auf Rasur stehe und eventuell von anderer Hand stamme²¹. In der Tat wäre das skizzierte Problem damit gelöst gewesen: Die Niederlausitz hätte demnach nicht ursprünglich zum Meißner Sprengel gehört, und es gäbe somit auch keinen Widerspruch zwischen den DDO I. 105 und 406. Allerdings darf von einer Rasur, sofern diese anhand einer Fotografie mit hinreichender Gewißheit überhaupt erkannt werden kann, keinesfalls ohne weitergehende Untersuchungen auf Interpolation geschlossen werden. Warum sollte nicht lediglich eine Verschreibung unter *et lusiza* getilgt worden sein? Wer diese Möglichkeit von vornherein ausschließen will, müßte darüber hinaus einen fundierten Vorschlag unterbreiten, welcher Gauname unter *et lusiza* getilgt worden sein soll, denn der Wortlaut der Meißner Urkunde verlangt nach wie vor die Nennung von fünf Provinzen²². Der Ansicht Buttes, daß zuvor *et Zagost* auf der rasierten Stelle gestanden habe, kann nicht gefolgt werden, denn die Nennung dieses Landschaftsnamens in einer Urkunde des 10. Jahrhunderts ist äußerst unwahrscheinlich²³.

Sowohl der Beobachtung als auch den Schlußfolgerungen Buttes gegenüber waren also Zweifel angebracht²⁴, die nur durch eine Untersuchung des Ori-

in der Mark Brandenburg (10.–12. Jahrhundert), Jb. für die Geschichte Mittel- u. Ostdeutschlands 42 (1994), S. 103–139, hier S. 116–119. An der Urkunde selbst läßt sich für diesen v. a. aus dem Urkundeninhalt begründeten Ansatz Labudas keinerlei Bestätigung finden, wie die erneute Überprüfung des Originals am 17. August 1999 im Domstiftsarchiv Brandenburg ergab. Auch wenn die Untersuchung dadurch erschwert wird, daß die Urkunde bei einer Restaurierung 1960 beidseitig mit Seidenchiffon überklebt worden ist (vgl. auch SCHÖBLER, Urkunde über die Gründung (wie Anm. 10) S. 25), so erlaubt es der Befund doch, selbst eine so geringfügige Manipulation auszuschließen, wie sie für die in Frage stehende Umwandlung von *Liecici* in *Lusici* vonnöten gewesen wäre.

20) Heinrich BUTTE, Urkundenstudien zur Geschichte des frühmittelalterlichen Einflusses des Bistums Meißen auf Ober- und Niederlausitz, Wissenschaftliche Zs. der Technischen Hochschule Dresden 5 (1955/56) Heft 6, S. 1125–1132.

21) Ebd. S. 1127 und S. 1130.

22) Siehe Anm. 3.

23) Der *Zagost* erscheint erst ab der Mitte des 12. Jahrhunderts als Bezeichnung für den Ostteil des Milzener Landes zur Unterscheidung von der zentralen *terra Budessinensis*, auf die sich der alte Gauname *Milzsane* mehr und mehr beschränkte, bevor er ganz aus den Quellen verschwand. Die Belege für „*Zagost*“ finden sich bei Richard JECHT, Neues zur Oberlausitzer Grenzurkunde, Neues Lausitzisches Magazin 95 (1913) S. 63–94, hier S. 79 f. Allerdings sind Jechts Voraussetzungen zur Bestimmung des *Zagost* falsch. Aus der Erstnennung 1144 folgt nicht die Selbständigkeit des *Zagost* neben dem Milzener Land, sondern vielmehr die Einschränkung des alten Gaunamens auf das Bautzner Land.

24) Entsprechend vorsichtig rezipierte Walter Schlesinger das Ergebnis Buttes (in den Bemerkungen und Zusätzen von 1961 des in Anm. 6 genannten Aufsatzes, ebd. S. 487: „Wenn in der Tat...die Wörter *et Lusiza* auf Rasur stünden, wie Butte erkennen zu können glaubt...“), doch speist sich seine Skepsis v. a. aus dem Widerspruch zur Sickelschen Edition der Urkunde, die an der entsprechenden Stelle keine Rasur verzeichnet.